

Urheberrechte bei Bildern beachten

Sonst drohen empfindliche Strafen

Autor: Elfriede Klauer | Veröffentlicht: Donnerstag, 17 April, 2008 - 08:00

Grafiker, Künstler und Fotografen sind Handwerker wie Schlosser, Schreiner und Dachdecker – zumindest im Sinne des Lebensunterhaltes. Wer ein Foto macht, eine Zeichnung erstellt und ein Kunstwerk entwickelt, tut dies in der Regel nicht allein aus Liebe zum Bild und Kunstwerk. Fotografen, Künstler und Grafiker leben von ihren Ergebnissen und bieten diese kostenpflichtig an.

Wenn Sie also ein Foto oder ein gezeichnetes Bild in Ihrem Pfarrbrief veröffentlichen wollen, müssen Sie vorher klären, ob Sie dafür die Abdruckerlaubnis des Bildautoren haben. Ein Foto aus einer beliebigen Zeitschrift, aus einem Buch oder aus dem Internet „einfach“ zu übernehmen, ist absolut tabu. Auch wenn es technisch heute keine Probleme macht, können Ihnen im Fall des Falles empfindliche Strafen drohen.

Was die Urheberrechte betrifft, sind Sie bei Pfarrbriefservice.de auf der sicheren Seite. Alle Texte und Bilder, die Ihnen Pfarrbriefservice.de im Internet anbietet, dürfen Sie kostenfrei für Ihren Pfarrbrief herunterladen, weil sie dort mit dem Einverständnis der Ersteller für die kostenlose Verwendung im Pfarrbrief veröffentlicht wurden.

Wenn Sie einen der kostenpflichtigen Pfarrbriefdienste abonniert haben, kaufen Sie mit dem Abonnement die Abdruckrechte der darin enthaltenen Bild- und Textmaterialien für alle Veröffentlichungen Ihrer Kirchengemeinde pauschal ein. Näheres klärt das Impressum dieser Dienste.

Einen ausführlichen Überblick über das Thema „Bildrechte“ finden Sie unter <http://de.wikipedia.org/wiki/Bildrechte> [1].

Diesen Text sowie weitere hilfreiche Tipps für die Pfarrbriefarbeit finden Sie im Pfarrbriefmagazin von www.pfarrbriefservice.de [2], das Sie [hier](#) [3] bestellen können.

Links

[1] <http://de.wikipedia.org/wiki/Bildrechte>

[2] <http://www.pfarrbriefservice.de>

[3] <https://www.pfarrbriefservice.de/node/12515>